

- 25) Es sollen den 16. May und folgende Tage, in der Martinsstraße Nr. 77. in der Frau Buchhalterin Hildewigs Behausung, eine beträchtliche Quantität Malereyen von berühmten Meistern, so wie auch verschiedene Uhren samt allerhand Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauctionirt werden: Kauflustige belieben sich jeden Nachmittag um 2 Uhr, daselbst einzufinden.
- 26) Es soll Mittwochs den 17ten May, Vormittags 10 Uhr, in des Hrn. Obrst-Lieutenant Bodens Behausung hinter der Mauer, drey Fässer Rhein- und Franzwein, ein Hahn, neun Hühner, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Cassel den 3ten May 1791.
- 27) Die Segend und Ansicht der Neuenmühle, zwischen Cassel und Freyenhagen in Kupfer radirt, und sauber abgedruckt in Bogen-Größe, ist bey dem Organist Kellner alhier in der Eydienstraße für 6 Ggr. zu haben.
- 28) Die Kinder: Fran Maurin, welche vorher in des Mehgermstr. Schnells Haus gewohnt hat, wohnt jetzt gegen über in des Bäckermeister Semiers Hause in der Martinstraße.

Edictalvort.: Nachdem in der, bey hiesigem Stadtgericht per modum Commissionis anhängigen Rechtssache der Susanna Catharine, des verstorbenen Kammer-Buchhalters Kerstias nachgelassene Wittwe, Anna Christina Clemen und Wittwe Füllgräfin alhier Imploranten, wider den Advocat Hopfner hier selbst, als Testaments-Erben, der verstorbenen Anna Elisabeth Pflügerin, Imploranten, sodann den Accis-Schreiber Schnackenber, des Archivarius Schütten Eheconsortin, Maria Magdalena, geb. Schnackenber, des Henrich Thomas zu Ochshausen Ehefrau, geb. Hartmannin, desgleichen Anna Catharina Dutin zu Obern. Zweren als Buttische Erbschafts-Interessenten und die Advocaten auch die Advocaten der etwaigen Testat-Erben, der verstorbenen Johanna Elisabeth Pflügerin, von Gerichtswegen und sonach deren Edictal-Vorladung erkannt worden ist: als werden hiermit sämtliche etwaige Testat-Erben, der gemeldeten verstorbenen Johanna Elisabeth Pflügerin ein und für allemahl vorgeladen, daß sie in dem an derweit auf Dienstag den 6. September angesetzten peremptorischen Termin, vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher früher Gerichtszeit, es sey in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, sich behrdig legitimiren, und auf ein, von Imploranten in vidimirter Abschrift zu den Akten gegebenes Testament der verstorbenen Pflügerin sowohl, als die unter im Streit befangenen, Eingang erwähnten Theilen geschehenen Verhandlungen bestimmt vernehmen lassen, widrigenfalls aber erwarten sollen, daß sie weiter nicht gehöret, sondern mit ihrer etwaigen Nothdurft ausgeschlossen, und nach Vorliegenheit der Sache erkannt werden werde. W. K. Cassel den 3. May 1791. Bürgermeister und Rath daselbst.

### Besondere Anzeigen.

1) Nachdem die planmäßige Ziehung der Vten Klasse, von der gegenwärtigen hiesigen XXXVten Lotterie mit aller Ordnung geendiget worden: So werden die Herren Interessenten, nicht nur die darinn gefallene Gewinne, nach Abzug des 10ten Pfennigs und des denen Herren Collecteurs verwilligten  $\frac{1}{2}$  Ggr. von einem jeden Gewinn-Qualer, binnen der im Plan bestimmten Vierwöchigen Frist von denenjenigen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlagen geschehen, gegen die sofort auszuhandigende Original-Gewinn-Loose, in Empfang zu nehmen, sondern auch die Renovation derer im Spiel verbliebenen Billets um so mehr zu beschleunigen geliebet, als die Ziehung der folgenden 6ten Klasse, in genauester Befolgung des Plans am 17ten künftigen Monats ohnschibar geschieht. Cassel den 4ten May 1791. K. K. Hessische Direction der gnädigst garantirten Klassen-Lotterie daselbst.

2) Da man mißfällig wahrgenommen, daß des Abends schon zu früher Zeit nicht nur C. v. Urin-Töpfen aus den Fenstern herausgegossen, sondern auch große Gefäße voll Unflath in die  
 N n n Drus